



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Technische Sachbearbeitung Kerngebiet

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/00022/2016

Hamburg, den 14. Oktober 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
11.01.2016

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstücke

311-010
01647 in der Gemarkung: Rotherbaum

Wiederaufgreifen des Verfahrens nach § 51 Abs. 1 Nr. 1 HmbVwVfG, hier: Kfz Stellplätze für Wohnungen und Wohnheime (§ 48 Abs. 1 a HBauO); Ihr Antrag vom 11.01.2016

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1

**zum Genehmigungsbescheid vom 26.06.1996 mit dem GZ:
E/BA3/869/95**

über den Widerruf der Stellplatzfestsetzung



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur
nach Vereinbarung

Die materielle Rechtslage hat sich durch Aufhebung der Stellplatzpflicht für Wohnraum geändert.

§ 48 HBauO „Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrradplätze“ wurde um einen neuen Absatz 1a ergänzt:

„(1a) Die Verpflichtung zur Herstellung oder zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge gilt abweichend von Absatz 1 nicht für Wohnungen oder Wohnheime. Bei Wohnungen oder Wohnheimen entscheiden die Bauherrinnen und Bauherren in eigener Verantwortung über die Herstellung von Stellplätzen in angemessenem Umfang, wobei sie neben dem Stellplatzbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner, den örtlichen Verkehrsverhältnissen, der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr insbesondere die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen berücksichtigen sollen.“

1. Die Stellplatzfestsetzung unter Ziffer 9.1 (13 Stellplätze für die Wohnnutzung) des Bescheides vom 26.06.1996 bezogen auf den Stellplatzbedarf aus der Wohnnutzung wird hiermit im Wege des Widerrufs gemäß § 49 Abs. 1 HmbVwVfG aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Transparenz in HH